
Thomas Maul
Sex, Djiha und Despotie
Zur Kritik des islamischen Phallogentrismus
Freiburg: ça ira 2000

Der Penis als Schlüssel zum Paradies

Die theologische und juristische Rehabilitierung des coitus interruptus durch den Mainstream-Islam folgt also der dialektischen Einsicht al-Ghazalis, daß *Al'azl* unter Umständen die wichtigste Tugendhandlung der Fortpflanzung lediglich im Dienste der zweitwichtigsten Tugendhandlung unterläßt: die reine Triebabfuhr, „damit der Mann für die Religion frei und in ihr gefördert werde.“¹ Dabei geht es nicht nur um die Dämpfung der (teuflischen) Sinnlichkeit zwecks Bewahrung vor Unzucht, nicht nur um die für jegliche Spiritualität nötige körperliche Entspannung und Erholung von Arbeit – die von der Muslima auf Erden zu besorgende Entsorgung von Erektionen soll den Muslim vielmehr erst zur eifrigen Erfüllung seiner rituellen Pflichten, d.h. zur Selbstaufgabe auf dem Pfad Gottes (*Djiha*) motivieren, indem sie die jenseitig-regressive Befriedigung eben dieses Selbst vorwegnimmt:

„Freilich soll der Geschlechtstrieb nicht lediglich die Kindererzeugung erzwingen, sondern er ist auch in einer anderen Hinsicht eine weise Einrichtung. Die mit seiner Befriedigung verbundene Lust, mit der sich, wenn sie von Dauer wäre, keine andere vergleichen ließe, soll nämlich auf die im Paradies verheißenen Wonnen hindeuten. Denn es wäre nutzlos, einem eine Wonne in Aussicht zu stellen, die er niemals empfunden hat. [...] Die irdischen Vergnügungen sind daher auch insofern von Bedeutung, als sie das Verlangen nach dem dauernden Genuß derselben im Paradiese wecken und so einen Ansporn für den Dienst Gottes bilden. Man betrachte die hier sich offenbarende göttliche Weisheit, Güte und Ordnung, wie ein und derselbe Trieb auf ein zweifaches Leben hingeordnet ist, ein äußeres und ein inneres. Das äußere Leben eines Mannes besteht darin, daß sein Geschlecht fortlebt, denn dies ist eine Art persönlicher Fortdauer, das andere innere Leben aber ist das jenseitige Leben. Diese beschränkte, so schnell vorübergehende Lust weckt also das Verlangen nach der vollkommenen, weil ewig dauernden Lust und spornt den Eifer an für den Dienst Gottes, der zu ihr führt; das heftige Verlangen nach der irdischen Lust trägt also dazu bei, dem Menschen die Erfüllung dessen zu erleichtern, was zu den Freuden des Paradieses führt.“

In diesem Sinne habe schon des Propheten Sunna jedem Muslim „eine gläubige rechtschaffende Frau“ gewünscht, „die ihm für das Jenseits eine Hilfe ist.“ „Ist doch gar manche Pflicht“, frohlockt al-Ghazali, „der natürlichen Neigung entsprechend. [...] Es liegt ja auch keineswegs ein Widerspruch darin, daß ein sinnliches Gut und eine religiöse Pflicht gleichzeitig als Motiv wirken.“ Zwar empfiehlt der Theologe an einer Stelle sogar den gemeinsamen Höhepunkt; der Mann solle sich zurückhalten, bis die Frau gekommen ist – eine Passage, die den Islamapologeten Ausweis der Frauenfreundlichkeit al-Ghazalis, wenn nicht gar der islamischen Theologie überhaupt, ist –, doch wird die Muslima im Ganzen ihrerseits weniger durch ein „sinnliches Gut“ oder ihre „natürliche Neigung“ auf den Koitus verpflichtet, denn vielmehr durch juristischen (schariatistischen) und eschatologischen (heilsgeschichtlichen) Druck: im Ehevertrag schuldet sie dem Mann (sexuellen) Gehorsam als Gegenleistung für ihre materielle Versorgung, in der Eschatologie entscheiden ihre sexuellen Fähigkeiten über die jenseitige Zukunft in Paradies oder Hölle. Negativ bereitet weiblicher Ungehorsam gegen den Gatten einen direkten Weg in die Flammen und steht noch die irdische sexuelle Pflichterfüllung unterm Druck überirdischer Konkurrenz: „Ferner darf sie ihren Mann in keiner Weise ärgern. Muahd b. Jabal berichtet vom hochgebenedeiten Gottgesandten den Ausspruch: Wenn eine Frau ihren Mann hienieden ärgert, so ruft die für ihn bestimmte großäugige Huri aus: „Ärgere ihn nicht, sonst gnade dir Gott, denn er ist bei dir nur zu Gaste und wird dich bald verlassen, um zu uns zu kommen.““ Zu den Drohungen gesellt sich das positive Versprechen des Propheten: „Wenn einer Frau ihr Mann stirbt und er mit ihr zufrieden war, so kommt sie sicher in den Himmel.“ Damit ist der erigierte Penis also für beide Geschlechter gleichsam – wenn auch unter komplementären Voraussetzungen – der Schlüssel zum Paradies.

So vermag es dann auch kaum zu verwundern, daß islamische Selbstmordterroristen, die auf dem Pfad Gottes ins jenseitige Bordell eine Abkürzung wählen, vor der Tat noch schutzes halber ihr Genital in eine Art Futeral wickeln.²

¹ Al-Ghazali, S. 91. Einzig einige Hanbaliten halten den coitus interruptus für schlechthin „verboten“. Manche Hanafiten machen ihre „Erlaubnis“ von der Zustimmung der Frau abhängig, was auch für Malekiten gilt, wobei ihn diese mit einer Sklavin bzw. Unfreien vorbehaltlos gestatten. Nach Ansicht der Schafiiiten, ist er schlechthin „erlaubt“ (vgl. S. 138-147). Für die folgenden Ausführungen al-Ghazalis und die von ihm zitierte Sunna vgl. S. 48 f., 63, 132 f., 170 u. 161.

² Vgl. Widmer.